

Informationen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe

(aktualisiert Januar 2024)

- **Persönlicher Schulbedarf (195,00 €)**
Den Antrag muss man nur einmal in der 1. Klasse stellen - dann soll die Erstattung jährlich automatisch erfolgen (schauen Sie zum Stichtag auf Ihr Konto)
Sie müssen somit auch die Schulbescheinigung einmalig vorlegen!
130,00 € zum 01.08.2024
65,00 € zum 01.02.2025

- **Gemeinschaftliches Mittagessen** in der Schule oder Kindereinrichtung
Für die Eltern der leistungsberechtigten Kinder entfallen die Kosten. (volle Höhe für das Mittagessen wird übernommen – **nicht** während der Ferien im Hort)
Achtung! Der Antrag muss regelmäßig gestellt werden. Der Bewilligungsbescheid muss dann auch beim Essensanbieter eingereicht werden.

- **Ausflüge und Klassenfahrten**
Die Kosten werden in voller Höhe anerkannt.
Antragstellung erfolgt über den Klassenlehrer, da es eine Kostenaufstellung geben muss und diese vom Klassenlehrer unterschrieben wird.

- **Lernförderung**
Ihr Kind kann eine Lernförderung erhalten, wenn es Hilfe benötigt, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen. Gesonderter Antrag muss gestellt werden. Die Anbieter der Lernförderung können dann frei gewählt werden, wenn der Bewilligungsbescheid bei Ihnen vorliegt.
Der Antrag benötigt die Unterschrift des Klassenleiters.

- **Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben**
 - Teilnahme an Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
 - Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
 - FreizeitenEs werden monatlich 15 € ausgezahlt. (180,00 € jährlich)

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden. Bei der Antragstellung bin ich Ihnen behilflich. Kommen Sie vorbei oder rufen Sie mich an und wir können einen Termin vereinbaren.

Ihre Schulsozialarbeiterin
K. Fromm